



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 2.6.2015
Vorstoss	Revision des Polizeireglements
Info	<p>Der Kanton Basel-Landschaft hat in den vergangenen Monaten ein neues Polizeigesetz u.a. auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem VBLG ausgearbeitet. Diesem hat der Landrat im 2014 zugestimmt und es per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.</p> <p>Da das kommunale Polizeireglement auf dem kantonalen Polizeigesetz aufbaut, muss u.a. auch das Polizeireglement der Gemeinde Binningen an die neue kantonale Gesetzgebung angepasst werden. Der vorliegende Reglemententwurf wurde vom Rechtsdienst der Gemeinde ausgearbeitet und von den kantonalen Stellen (Rechtsdienst SiD) vorgeprüft und eine Bewilligung in Aussicht gestellt.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none">1. Das kommunale Polizeireglement wird beschlossen.2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Reglement nach der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1.1.2015 in Kraft zu setzen.

Gemeinderat Binningen

Präsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Nicolas Hug

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat das neue Polizeigesetz (PolG) per 1.1.2015 in Kraft gesetzt. Im neuen Gesetz wurden insbesondere die Kompetenzen der Polizei Baselland (Kantonspolizei) und die der Gemeindepolizei klarer getrennt. So ist die Gemeindepolizei ausschliesslich im Bereich Ruhe und Ordnung zuständig. Der Bereich Sicherheit liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Polizei Baselland. Die Gemeinden müssen auf ihrem Gebiet während 24 Stunden ganzjährig die Ruhe und Ordnung sicherstellen.

2. Neues Polizeireglement

Im vorliegenden Reglemententwurf ist die obgenannte ausschliessliche Zuständigkeit für den Bereich Ruhe und Ordnung der Gemeindepolizei eingeflossen und einige Begriffsanpassungen wurden vorgenommen. Ansonsten sind praktisch keine materiellen Neuerungen gegenüber dem alten Reglement zu finden. Der Rechtsdienst der Gemeinde hat lediglich die notwendigen Änderungen und Anpassungen aufgrund der veränderten übergeordneten Gesetze angepasst.

Die Bestimmungen des alten Reglements sind, wo immer möglich und sinnvoll in den Entwurf überführt worden. Detailvergleiche zum alten Polizeireglement von Binningen sind der beiliegenden Synopse zu entnehmen.

3. Vorprüfung durch kantonale Stellen

Das Reglement wurde im Januar 2015 dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Der kantonale Rechtsdienst der Sicherheitsdirektion (SiD) hat wenige insbesondere formelle Anpassungen vorgeschlagen und den Entwurf als rechtskonform befunden. Eine entsprechende Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat das Reglement, nach der erfolgten Vorprüfung durch den Kanton, an seiner Sitzung vom 2. Juni 2015 verabschiedet. Stimmt der Einwohnerrat dem Reglement ebenfalls zu, wird es der Sicherheitsdirektion zur definitiven Genehmigung vorgelegt. Das revidierte Reglement soll rückwirkend per 1.1.2015 in Kraft gesetzt werden.

5. Einfluss auf weitere Reglemente

Das von der Änderung des Kantonalen Polizeigesetzes ebenfalls betroffene Verwaltungs- und Organisationsreglement wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Einwohnerratsgeschäft behandelt, da noch aus anderen Bereichen Änderungen einfließen.

Beilagen:

- altes Polizeireglement
- Entwurf neues Polizeireglement
- Synopse Polizeireglement alt – neu
- Schreiben SiD Vorprüfung - Anpassungsempfehlungen